cret Nr. 67 b. " *)

(Ronigl. Decret Rr. 2, f. Beil. g. b. Mittheil.: Decrete 2. Bb. G. 5.

Ronigl. Decret Rr. 67 b, f. Beil. 3. d. Mittheil.: Decrete 4. Bb. G. 256 ff.

Bericht & ber Finangbeput., (A) f. Beil. g. b. Mittheil. : Berichte ber II. R. 3. Bb. G. 181 ff.)

Abg. Dehmichen!

ju so vielen Malen in biesem Saale verhandelt worden und da habe ich geglaubt, es vor meinem Gewissen ift und wobei ich immer Belegenheit hatte, bas Bort ju verantworten ju tonnen, wenn ich an tiefer Stelle nun-Grundfagen und nach Befinden meine Buftimmung zu ber Rentensteuertheorie erbliden wolle. Dem ift aber in ber Grundsteuern, die überhaupt erft feit 1843 Grundsteuern genannt werben, niemals als eine Grunbrente anerfennen tann und anerkennen werde, und zwar auf Grund vielfach barüber angesteller Studien.

blid zu marten, bis etwas mehr Rube ift; ich verftebe | mich felbft nicht mehr. -

Brafident Sabertorn: 3d bitte fur ben Berrn Rebner um Ruhe!

Abg. Dehmichen: Es mar ja bereits im Jahre 1850, als ein bochgestelltes Mitglied biefer Rammer bie Rententheorie in Bezug auf die Grundfteuer gur Geltung bringen wollte, und bamals bin ich bereits Opponent ge-

9 M. IL. R. S. 1167 ff.

Wir kommen zum zweiten Gegenstande: "Fort : wesen und so siehe ich auch heute noch. Ich habe bei ben febung ber Schlugberathung über Bericht Bletten Berhandlungen über die jest vorliegende Steuerber Finangdeputation (A), die Positionen 23, reform nur biesem Compromig guftimmen wollen aus ben 24 und 27 bes Ginnahmebubgets für bie Jahre Gründen, weil ich früher zu wiederholten Dalen sowohl 1876/77 betreffend, fo wie über bas tonigl. De = in ben Steuercommissionen, als auch in biefem Gaale gejagt habe, wenn man gerecht besteuern will, fur den Fall über= haupt statt aller jetigen Steuern eine Ginkommenftener eingeführt werden sollte, so barf man nicht vergeffen, daß bas Ginkommen von beweglichem Rapitale, wenn auch hoher, aber etwas unficherer ift, als bas niebrigere Gintommen aus bem Grundbesit, bas jedenfalls mehr Sicherheit bietet, und aus biefen Grunben murbe ich, wenn auch in anderer Richtung, febr gern bagu geftimmt haben, baß die Steuer von bem Gintommen aus beweglichem Rapital eine um einige Procentfage niedrigere murbe; als Abg. Dehmichen: Meine Berren! Es ift eine bie bas Ginkommen aus Grundbefit betreffende. Auf außerst migliche Gache, in einer Angelegenheit, bie icon biefen Weg ift man nach ber Steuervorlage nicht getommen ergreifen, auch diesmal wieber bas Wort zu nehmen, in- mehr ein Pracipuum bei der Grundsteuer annehme. 3ch bem es offenbar ja taum möglich ift, irgend Etwas vor- glaube bamit nicht Unrecht zu thun den Grundbesitzern juführen, mas man nicht bereits gefagt hatte, und bas ift gegenüber und glaube nur einem Acte ber Gerechtigkeit so eigentlich meine Art gar nicht. Ich wurde auch dies- meine Zustimmung zu geben, wenn man zu diesem Commal in der That geschwiegen und mir bas Wort nicht er- promiß gelangte. Freilich über den Sat hinaus, dem ich beten haben, wenn nicht auf Seite 232 mein Rame ge= feiner Zeit meine Zustimmung gegeben habe, wurde ich nannt worden ware ba, wo angeführt ift, daß ein Theil auch heute nicht gehen und ich muß allerdings bekennen, ber Deputation fich zu einem Compromiß herbeigelassen bag ich bann viel lieber bie Borlage ber Regierung anhabe. Es wird allerdings Denjenigen, welche meine nehme - wie bas ja auch im Berichte niedergelegt ift -Grundfate fruher haben aussprechen boren in Bezug auf und abwarten will, was und die Zufunft bringt. Ich bin bas Steuerwesen, aufgefallen sein, daß ich hier zu einem ebenso, wie alle Borredner damit einverstanden, daß die Compromiß die Band bieten wolle, und es ift mir von jetige Abschätzung eine volltommen richtige nicht gewesen Mitgliedern ber Rammer felbft die Meußerung ju Dhren ift; aber, meine Berren, ich mochte wiffen, wer ber Erfingekommen, daß man barin einen Rudzug von meinen ber einer folden Abschähungsmethobe sein murbe, welche auch in Butunft nach allen Seiten bin unfeblbar richtig mare. Es ift bas feiner Zeit nicht möglich gewefen, als That nicht so; ich bin nach wie vor und heute noch ebenso sich's darum handelte, die Ertragsfähigkeit des Grund und gewiß, wie fruher ber Unficht, bag ich unfere feitherigen Bobens abzuschäten, und wenn einft eine neue Abschätzung ber Ertragefähigfeit bes Grund und Bobens vorgenommen werben follte, fo murbe es gar nicht lange bauern, bag man wieber Rlagen boren wirb. Es giebt ja eben Menichen. bie ber Meinung finb, bag bann, wenn auch nur ber Schein herr Prafibent! Es ist mir wohl erlaubt, einen Augen- eines Unrechts auf eine Sache fallt, wobei fie mit ihrem Geldbeutel betheiligt find, auch jofort eine Abhilfe vom Landtage geforbert und geschafft werben muffe. Die Betitionen, bie fruber bas Erzgebirge lieferte in Bezug auf gu hohe Ginschatung ber Grundsteuer, geben ja bierfür ben Bemeis.

Meine Berren! Es ift überhaupt bei allen Steuergeseten anzunehmen, baß fie niemals von einer ewigen Dauer fein tonnen. Die Berhaltniffe, bie eine Steuerpflicht bedingen, verandern fich ja; benn wie feiner Beit, als man die jetige Grundsteuer einführte, man glaubte, ba= mals bas Richtige getroffen zu haben, so glaubte man es